

Herr Faßbender berichtet, die Eigentümer des Grundstücks seien überrascht gewesen, dass ihr Grundstück überplant werden soll. Er möchte wissen, ob sich die Eigentumsverhältnisse geändert haben.

Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass die aktuellen Eigentümer bekundet haben, den Antrag auf Änderung des Bebauungsplans zu kennen und die heutige Beratung / Beschlussfassung als in ihrem Sinne betrachten. In dem abzuschließenden städtebaulichen Vertrag werden dann die zivilrechtlichen Dinge entsprechend berücksichtigt.

Auf Nachfrage berichtet er weiter, dass ihm aus einer öffentlichen Bekanntmachung bekannt sei, dass sich dieses Grundstück in einem Zwangsversteigerungsverfahren befand. Der aktuelle Stand dessen sei indes belastbar nur beim Amtsgericht zu erfragen.